

Geleitwort

Mit der neuen Baseler Eigenkapitalvereinbarung, in der Öffentlichkeit besser unter dem Stichwort „Basel II“ bekannt, stehen zahlreiche Änderungen in den bankenaufsichtsrechtlichen Regelungen bevor. In der öffentlichen Diskussion dominieren die neuen Regelungen zur Unterlegung der Kreditrisiken mit Eigenkapital und die daraus erwachsenden betriebs- und volkswirtschaftlichen Auswirkungen. Daneben spielen aber diejenigen Regelungen eine mindestens ebenso bedeutsame Rolle, mit denen erstmalig die operationellen Risiken des Bankgeschäfts erfasst und mit Eigenkapital unterlegt werden sollen. Dabei ist der Begriff der operationellen Risiken gar nicht so eindeutig; der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht versteht darunter „die Gefahr von Verlusten, die in der Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder in Folge externer Ereignisse eintreten“. Diese eher diffuse Definition könnte bei näherer Betrachtung zum einen das interne Organisationsrisiko einer Bank, als auch das allgemeine externe unternehmerische Risiko umfassen und ist damit nicht unbedingt bankspezifisch. Was genau unter „operationellem Risiko“ sinnvollerweise verstanden werden sollte, bedarf aber einer näheren wissenschaftlich fundierten Analyse, die u.a. Gegenstand der vorgelegten Arbeit ist.

Ungeachtet der näheren begrifflichen Klärung besteht auf jeden Fall Handlungsbedarf. Zahlreiche spektakuläre nationale oder internationale Verlustfälle der letzten Jahre, so z.B. im Zusammenhang mit der Dr. Jürgen Schneider AG, der Flowtex Technologie GmbH & Co. KG, der Baring Brothers & Co. Ltd. oder der Allied Irish Bank, unterstreichen dies deutlich. Wie ist aber – aus der Perspektive der Bankenaufsicht – eine geeignete Überwachung operationeller Risiken vorzunehmen? Dies berührt zahlreiche Fragen im Detail. Dies sind z.B.:

- Wie stellt sich das bereits bestehende Geflecht aufsichtsrechtlicher Regelungen zur Reglementierung, Umgang und Überwachung mit operationellen Risiken dar?
- Welche zukünftigen Änderungen sind beabsichtigt?
- Welches sind die Adressaten der aufsichtsrechtlichen Regelungen?
- Welche spezifischen Aufgaben und Pflichten ergeben sich für die einzelnen Überwachungsträger im weitesten Sinne?

-
- Wie sind die Regelungen zu beurteilen? Sind sie vollständig? Erfüllen sie ihren Zweck? Sind Lücken im Regelungsgeflecht erkennbar? Wenn ja, welche?
 - In welchem Verhältnis stehen qualitative und quantitative Regelungen bzw. Überwachungsmaßnahmen zueinander? Können sie einander sinnvoll ergänzen?

Dieser Fragenkatalog versteht sich als exemplarisch, verdeutlicht aber ansatzweise den Gegenstand der Arbeit. Der Gegenstandsbereich der Arbeit bewegt sich dabei im Grenzbereich zwischen Rechtswissenschaft, Prüfungswesen und Betriebswirtschaftslehre. Dementsprechend schwierig und anspruchsvoll ist die Materie. Die Verfasserin konnte diese fachlich sehr undurchsichtige Grauzone nur durch umfassende Literaturlarbeit bewältigen, indem sie dort in einem anderen Kontext vertretene Ansichten und Aussagen auf den betrachteten Analysebereich sachgerecht und sinnvoll projizieren musste. Dies ist ihr in bemerkenswerter Weise gelungen.

Die vorgelegte Arbeit leistet eine umfassende Darstellung und Analyse operationeller Risiken sowie den damit verbundenen Überwachungsmaßnahmen zum wirkungsvollen Umgang mit ihnen. Neu ist, dass es bisher an einer umfassenden Analyse dieser „neuen“ Risikoart im Sinne der Bankenüberwachung und dem damit in Zusammenhang stehenden Regelungsgeflecht fehlte. Die vorgelegte Arbeit zeigt erstmals in sehr eindrucksvoller, detailreicher Analyse, wie dieses Regelungsgeflecht aussieht und wie es in Bezug auf den verfolgten Zweck zu beurteilen ist. Mit der vorliegenden Arbeit wird ein höchst diffuses Problem in systematischer Weise aufgearbeitet und wesentlich zu dessen Verständnis beigetragen.

Prof. Dr. Thorsten Poddig